

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und den Kreditausschuss des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Im Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. Bei grundsätzlichen Fragen zur Geschäftspolitik, der strategischen Ausrichtung und der Filialpolitik stand der Aufsichtsrat dem Vorstand beratend zur Seite. Wesentliche Themen bildeten die Dienstverträge der Vorstände, die Prüfung von Aufwands- und Ertragskonten, das Mitgliederwesen und die Kreditorganisation.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Kreditausschuss eingerichtet, der im Jahr 2020 zu insgesamt neun Sitzungen zusammentrat und über die Ergebnisse dem Gesamtaufsichtsrat berichtete.

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht wird vom Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheidet in diesem Jahr die Herren Henry Haase, Andreas Harder, Detlef Stark und Knut Teuthorn aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 25. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender
Jörg Dräger